

Gemeinde Großrosseln



Niederschrift

2. Sitzung des Ortsrates Karlsbrunn

Sitzungstermin: Montag, 12.08.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

Ort, Raum: Sportheim Wiesental Karlsbrunn, Fröbelweg , 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Mikola, Yannik

Mitglieder

CDU

Meyer, Philipp

Schiel, Eugen

Zenner, Tina

Armbrüster, Frank seit 18:59 Uhr

SPD

Anton, Kevin

Dreistadt, Volker

Weber, Sven

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Pirsig, Cornelia

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

Abwesend

Mitglieder

SPD

Glauben, Sarah

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung geändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024 ungeändert beschlossen
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024 ungeändert beschlossen
4. Kirmes 2024
5. Investitionsprogramm 2024-2028 2024-2029/033
a)Kernhaushalt
b)Sonderrechnung Abwasser geändert beschlossen
6. Antrag auf Änderung der Sitzungsfolge in den Sommerferien ungeändert beschlossen
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Jagdschloss - barrierefreier bzw. rollstuhlgerechter Straßenausbau
 - 7.2. Anfrage zum Investitionsprogramm Nr. 7 und Nr. 8
 - 7.3. Anfrage zum Investitionsprogramm Nr. 17
 - 7.4. Anfrage zum Investitionsprogramm Nr. 24
 - 7.5. Anfrage zum Investitionsprogramm - 2.5 Sonderkredite
 - 7.6. Containerstandort - Parkplatz am Brunnen

Nichtöffentlicher Teil

8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024 -
Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung geändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 6 „Annahme auf Änderung der Sitzungsfolge“ ergänzt. Alle weiteren Punkte verschieben sich um eins nach unten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates Karlsbrunn der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.04.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates Karlsbrunn der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.07.2024 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Kirmes 2024

Der Vorsitzende informiert über den Stand der Dinge bezüglich der Schaustellerbewerbungen, gleichzeitig erinnert er nochmals an die Schwierigkeiten mit dem Schaustellerbetrieb der letzten Saison. Der Ortsrat ist sich einig, dass man gerne auf lokale Schausteller zurückgreifen möchte und die Kirmes, welche traditionsgemäß im November stattfindet, wetterunabhängiger gestalten sollte. Eventuell können Zelte vom Festausschuss genutzt werden.

Der Vorsitzende wird beauftragt, Kontakt mit einem regionalen Schausteller aus Emmersweiler aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5. Investitionsprogramm 2024-2028**a) Kernhaushalt****2024-2029/033**

geändert beschlossen

b) Sonderrechnung Abwasser

Das Investitionsprogramm 2024-2028 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigelegt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushaltungs- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme von 923.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 424.000 € über der Altschulden-tilgung in Höhe von rd. 499.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Durch den im Jahr 2023 veröffentlichten aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise und anderer Weltereignisse mit entsprechenden Auswirkungen für jeden Einzelnen sowie der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 8 Abs. 5 SPaktG – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt.

Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Hierzu nachfolgend einen Auszug aus dem aktuellen Krediterlass des Landes:

Nach § 92 Abs. 2 KSVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, mit Ausnahme der Kreditaufnahmen zur Umschuldung, im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 92 Abs. 2 KSVG unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen.

Die Vereinbarkeit der Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann vor dem Hintergrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nur dann bejaht werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die Finanzierungskosten

(unter Berücksichtigung der durch die zur Genehmigung beantragten Kreditaufnahme entstehenden Schuldendienstverpflichtungen) und Folgekosten ihrer Investitionen zu tragen und ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nur als gegeben vorausgesetzt

werden, wenn der Haushalt

- in den Jahren 2020 bis 2023 im strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis die Obergrenzen nach § 8 Abs. 2 Saarlandpaktgesetz einhält,
- ab dem Jahr 2024 strukturell zahlungsbezogen ausgeglichen ist (§ 8 Abs. 1 Saarlandpaktgesetz).

Hat eine Gemeinde strukturelle Liquiditätskredite, sind diese das Ergebnis von haushaltrechtlich unzulässigen Haushaltsfehlbeträgen der Vergangenheit. Die hierdurch entstandene Aufnahme von strukturellen Liquiditätskrediten verstößt gegen die Regelung in § 94 Abs. 1 KSVG, wonach Kredite zur Liquiditätssicherung grundsätzlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsproblemen zulässig sind. Ein Bestand an strukturellen Liquiditätskrediten im Sinne des Saarlandpaktgesetzes widerspricht daher einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des § 92 Abs. 2 KSVG, wohingegen Gemeinden ohne strukturelle Liquiditätskredite unter diesem Gesichtspunkt über eine geordnete Haushaltswirtschaft verfügen.

Um Gemeinden mit strukturellen Liquiditätskrediten einen gewissen Investitionsumfang zu ermöglichen, wird ihnen ein von der Kommunalaufsichtsbehörde zu bestimmender Kreditrahmen genehmigt, der sich an der Höhe ihrer Verschuldung mit strukturellen Liquiditätskrediten orientiert.

Zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten erforderliche Investitionskredite (bspw. für Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Gigabitausbau usw.) sind grundsätzlich über den Kreditrahmen hinaus genehmigungsfähig (sonderkreditfähig), namentlich dann, wenn es sich um Unabdingbare und unabweisbare Investitionen handelt („Pflichtenkollision“).

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Der Altschuldenstand (realisierte Kreditaufnahmen als bereits auch weiter erteilte Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt und ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser sowie ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 11.004.000 €. Hinzuzurechnen sind die bereits erteilten Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.650.000 €,

welche es noch zu realisieren gilt. Wir sprechen dann von einem Kreditvolumen von rd. 13.654.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.700 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.820 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende diesen Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 29.500.000 € zu kämpfen.

Herr Armbrüster (CDU) betritt den Raum und nimmt an der Sitzung teil.

Es ergehen nun folgende Beschlüsse über die Aufnahme in das Investitionsprogramm:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass für ein Gutachten des Pfarrheims wieder Gelder eingestellt werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	5	0

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass für die Sanierung folgender Gehwege und Straßen - Saar-Schlesiger-Weg; Meisenberg und abzweigende Straße zum Friedhof führend; Zum Steinberg; Friedhofstraße - 200.000,00 € eingestellt werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, das Budget Nr. 30 des Investitionsprogrammes auf 15.000,00 € zu erhöhen. Weiterhin soll der Punkt um „Instandhaltung“ ergänzt werden. Er lautet nunmehr „Geräte, Ausstattung und Instandhaltung Kinderspielplätze“.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag , das Budget Nr. 23 des Investitionsshaushaltes zu erhöhen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, das Budget Nr. 31. des Investitionshaushaltes zu erhöhen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beschluss:

a)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 wird – unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen und Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmehöhe in Höhe von rd. 638.000 € – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2024-2028 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Anlage 1 HH.InvestProgr.2025_Stand 29.07.2024

6. Antrag auf Änderung der Sitzungsfolge in den Sommerferien

ungeändert beschlossen

Die SPD-Fraktion beantragt eine Änderung der Sitzungsfolge des Ortsrates Karlsbrunn für das kommende Jahr 2025.

Der Ortsrat ist sich einig, dass einige Mandatsträger der Gemeinde, auf Grund ihres Berufes oder wegen Kinderbetreuung, von den Sommerferien abhängig sind. Daher ist eine Ansetzung der Sitzungen in den Ferien zu vermeiden.

Der schriftliche Antrag ist als Anlage beigefügt. Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss:

Die Sitzungen im Jahr 2025 sollen außerhalb der Ferien stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Anlage 1 20240812_SPD_Antrag_auf_Aenderung_der_Sitzungsfolge

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Jagdschloss - barrierefreier bzw. rollstuhlgerechter Straßenausbau

Herr Major (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) bemängelt, dass keine barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Zuwegung zum Schloss besteht. Er fragt, ob der Ausbau einer barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Zuwegung geplant ist.

Der Vorsitzende wird diesbezüglich Rücksprache mit der Verwaltung halten.

7.2. Anfrage zum Investitionsprogramm Nr. 7 und Nr. 8

Herr Anton (SPD) möchte zu Nr. 7 „Dienstfahrzeug f. kommunaler Ordnungsdienst“ und Nr. 8 „Mobile Geschwindigkeitseinrichtung/-anlage“ des Investitionsprogrammes wissen, wie die Gemeinde das mit dem bestehenden Vertrag mit der Landeshauptstadt Saarbrücken Übereinstimmung bringen will bzw. wie die Gemeinde sich diesen Vorgang vorstellt. Weiterhin fragt er, mit welchem Personal die mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollen und warum schon über einen längeren Zeitraum keine Geschwindigkeitskontrollen in Karlsbrunn stattgefunden haben.

Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung erkundigen, sich über die Sachlage informieren und nachfragen, welcher finanzieller Vorteil für die Gemeinde daraus erwächst.

7.3. Anfrage zum Investitionsprogramm Nr. 17

Herr Anton (SPD) möchte zu Nr. 17 „Anschaffung neuer Bürgerbus“ des Investitionsprogrammes wissen, ob der neue Bürgerbus behindertengerecht bzw. rollstuhlgeeignet ist.

Herr Major (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) kann mitteilen, dass für einen rollstuhlgerechten Transport das geschulte Personal innerhalb der Gemeinde fehlt.

Herr Dreistadt (SPD) möchte wissen, ob die Gemeinde auch schon eine entsprechende Anfrage über eine Leasingfirma getätigt hat.

Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung über die Sachlage erkundigen.

7.4. Anfrage zum Investitionsprogramm Nr. 24

Herr Anton (SPD) möchte zu Nr. 24 „Lärmschutzwand Dorf im Warndt“ des Investitionsprogrammes wissen, wie hoch die Gerichtskosten zu diesem Vorgang waren und worin das weitere Vorgehen der Gemeinde besteht.

7.5. Anfrage zum Investitionsprogramm - 2.5 Sonderkredite

Herr Anton (SPD) möchte zu Punkt 2.5 „Sonderkredite“ des Investitionsprogrammes wissen, was mit den Sonderkrediten an Maßnahmen ermöglicht werden kann, ob auch Investitionen damit getätigt

werden können und ob diese dann genehmigungspflichtig wären.

Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung über die Sachlage erkundigen.

7.6. Containerstandort - Parkplatz am Brunnen

Herr Anton (SPD) möchte wissen, warum der Standort der Container für die Blumenfrauen nun ausgerechnet hinter der Bushaltestelle des Festplatzes (Parkplatz am Brunnen) bestimmt wurde und wie die Gestaltung des Standortes weiterhin geplant ist (Bepflanzung, Bemalung, Graffiti).

Herr Meyer (CDU) erläutert, dass der favorisierte Platz nicht zur Verfügung stand, da wichtige Leitungen der Energis dort verlegt wurden und es außerdem einer Baugenehmigung bedurfte. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auf ein unkompliziertes gemeindeeigenes Grundstück zurückgegriffen.

Der Vorsitzende wird sich bei der Verwaltung über die Pläne zur weiteren Gestaltung um die Container herum erkundigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.